



Hygienekonzept
für die Städtischen Sammlungen Freital
anlässlich der Corona-Pandemie
Stand: 06.04.2021

INHALT

1. Grundsätzliches
2. Meldepflicht / Umgang mit Infektionsfällen
3. Zugang / Verhalten in den Städtischen Sammlungen Freital
4. Persönliche Hygiene
5. Reinigung / Raumhygiene

1. Grundsätzliches

Grundlage des Hygienekonzeptes sind die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung sowie die Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus in der jeweils aktuellen Fassung.

Das Hygienekonzept berücksichtigt die Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes und des Sächsischen Museumsbund e.V.

Die Einhaltung der angegebenen Maßnahmen ist für alle Besucherinnen und Besucher sowie Beschäftigte zwingend. Im Falle der Nichteinhaltung wird der Gebrauch des Hausrechts vorbehalten.

Über die Hygienemaßnahmen wird mittels Aushangs dieses Hygienekonzeptes sowie Veröffentlichung auf www.freital.de informiert.

Die Mitarbeiter sind über die Einhaltung der Maßnahmen aktenkundig zu belehren.

Der Begriff „Städtische Sammlungen Freital“ umfasst die Städtische Kunstsammlung sowie die Bergbauschauanlage.

Für Eheschließungen im Festsaal Schloss Burgk gilt das Hygienekonzept „Nutzung Festsaal im Schloss Burgk für Eheschließungen“.

2. Meldepflicht / Umgang mit Infektionsfällen

Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen sind den Städtischen Sammlungen Freital und dem Gesundheitsamt unverzüglich zu melden.

Wird ein Verdachtsfall oder eine Kontaktperson 1. Grades bekannt, so gilt für diese ab dem Zeitpunkt des Bekanntwerdens so lange ein Betretungsverbot für die Städtischen Sammlungen Freital, bis der Verdacht vollständig ausgeräumt wurde.

Für sämtliche Infektionsfälle und Kontaktpersonen gilt mit Bekanntwerden des Infektionsfalles bis auf Weiteres ein Betretungsverbot für die Städtischen Sammlungen Freital.

3. Zugang / Verhalten in den Städtischen Sammlungen Freital

- Für den Besuch in den Städtischen Sammlungen Freital ist die Vorlage eines negativen Schnell- oder Selbsttest der Besucherinnen und Besucher notwendig. Die Testung, darf bei Besuch nicht länger als 24 Stunden zurückliegen. Kinder unter 7 Jahren sind von der Testpflicht befreit.
- Der Besuch ist nur mit vorheriger Terminbuchung einschließlich Dokumentation für die Kontaktnachverfolgung möglich.
- Keinen Zutritt haben Personen, die Krankheitssymptome gleich welcher Art zeigen oder Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatten. Im Übrigen gilt das Betretungsverbot siehe Ziffer 2.
- Besucherinnen und Besucher sind verpflichtet, im Gebäude einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (s.g. OP-Maske; FFP2-Maske oder vergleichbare Atemschutzmaske ohne Ausatemventil) zu tragen. Menschen mit Behinderung und solche mit gesundheitlichen Einschränkungen können, sofern sie nicht dazu in der Lage sind, auf das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes verzichten. Es ist zulässig, im Kontakt mit hörgeschädigten Menschen, die auf das Lesen von Lippenbewegungen angewiesen sind, zeitweilig auf die Mund-Nasenbedeckung zu verzichten.

Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Besucherinnen und Besucher, die aus medizinischen Gründen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen können, weisen dies bitte unaufgefordert an der Kasse durch geeignete Dokumente nach. Zur Glaubhaftmachung einer Befreiung von der Pflicht genügt die Gewährung der Einsichtnahme in ein ärztliches Attest.

- Besucherinnen und Besucher, Beschäftigte sowie andere Personen sind aufgefordert, beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ihre Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren. Bei Kindern ist dem Hände waschen der Vorrang zu geben. Dafür können die Waschmöglichkeiten in dem öffentlich zugänglichen Sanitärbereich im Westflügel oder das bereitgestellte Händedesinfektionsmittel genutzt werden.
- Generell gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern, insbesondere auch vor Exponaten, Vitrinen usw. Der Mindestabstand gilt auch für das Betreten und Verlassen der Sanitärbereiche. Ausgenommen vom Mindestabstand sind Personen des eigenen Hausstandes.
- Zur Nachverfolgung von Infektionsketten sind Formulare zur Erfassung der Kontaktdaten zu verwenden.
- Unter Beachtung des Mindestabstandes wurden Laufwege durch Schilder bzw. Bodenmarkierungen gekennzeichnet.
- Unter Beachtung der Abstandsregeln können gleichzeitig anwesend sein:
 - max. 20 Personen im Schlossgebäude (für Eheschließungen gilt das Hygienekonzept „Nutzung des Festsaals im Schloss Burg für „Eheschließungen“),

- max. 20 Personen in den Städtischen Kunstsammlungen,
- max. 5 Personen in der Bergbauschauanlage.
- Im Foyer / Kassenbereich sind Gruppen- bzw. Schlangenbildung zu vermeiden. Der Mindestabstand ist zu beachten. Im Falle eines starken Besucherandrangs bestimmen die Mitarbeiter das Ende der Warteschlange. Ist das Ende der Warteschlange erreicht, haben Besucher das Gebäude zu verlassen. Das Warten in anderen Gebäudebereichen ist nicht zulässig.
- Interaktive Konzepte mit zusätzlichen Kontakten (Tastenbedienung, Touchscreens usw.) sind zu vermeiden.
- Der Kassenbereich wurde mit Plexiglasschutzwänden ausgestattet.
- Sitzgelegenheiten werden so gestaltet, dass bei ihrer Nutzung ein Mindestabstand gewahrt bleibt.

4. Persönliche Hygiene

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,5 Meter Abstand halten.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln. Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen.
- Gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife für ca. 30 Sekunden. Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette beachten (Husten und Niesen in die Armbeuge).

5. Reinigung / Raumhygiene

- Regelmäßiges und ausreichendes Lüften der Räume - Querlüftung mit Frischluft alle 20 Minuten für eine Dauer von 5 Minuten.
- Die Reinigung des Schloss Burgk erfolgt wöchentlich; die Reinigung der Sanitäreinrichtungen im Westflügel erfolgt täglich. In allen Sanitärbereichen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden.
- Oberflächen, Türklinken, Tischvitrinen usw. werden regelmäßig desinfiziert.

Ansprechpartner:

Kristin Gäbler

gez. Pfitzenreiter

gez. Gäbler

Erster Bürgermeister

Leiterin Städtische Sammlungen Freital